Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im PNP Vertrag (Psychiatrie) AOK BW / Bosch BKK

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
Grundpauschalen				
PYP1	Grundpauschale	17,00 €	1x im Quartal	nicht vom Facharzt/Fachärzten der BAG neben NP1, NP1H, NV1, PTP1, PTV1, PYP1H, PYV1 im selben Quartal abrechenbar
PYP1A	Grundpauschale - Überweisung vom HZV-Hausarzt	AOK: 10,00 € Bosch BKK: 5,00 €		nur additiv zu PYP1 abrechenbar; es muss eine Überweisung vom HZV-Hausarzt vorliegen
PYP1H	Grundpauschale Heim	55,00 €		anstelle PYP1, nicht vom Facharzt/Fachärzten der BAG neben NP1, NP1H, NV1, PTP1, PTV1, PTE1–PTE8 bzw. PTE1KJ–PTE4KJ, PYP1, PYV1 im selben Quartal abrechenbar
Zusatzpauschalen				
PYP2A	Schizophrenie, Wahn, psychotische Störungen	24,00 €	1x im Quartal	additiv zu PYP1 oder PYP1H; kann neben neurologischer Leistung abgerechnet werden, wenn eine Überweisung für neurologische und psychiatrische Versorgung vorliegt, in dem Fall kann sie auch neben NP1/NP1H abgerechnet werden (statt PYP1/PYP1H); nicht am selben Tag neben NP2E1
PYP2B	Persönlichkeitsstörungen	12,00 €		
PYP2C	Angststörungen, Zwangsstörungen	17,00 €		
PYP2D	Affektive Störungen	22,00 €		
PYP2E	Posttraumatische Belastungsstörungen	17,00 €		
PYP2F	Verhaltens- und Essstörungen, einschl. Verhaltensstörung bei Intelligenzminderung	17,00 €		
PYP2G	Störungen durch Alkohol und andere Suchtmittel	17,00 €		
PYP2H	Demenz	15,00 €		additiv zu PYP1 oder PYP1H; kann neben neurologischer Leistung abgerechnet werden, wenn Überweisung für neurologische und psychiatrische Versorgung vorliegt, in dem Fall kann sie auch neben NP1/NP1H abgerechnet werden (statt PYP1/PYP1H); nicht im selben Quartal neben NP2E1
Einzelleistungen				
PYE1	psychiatrische supportive Gesprächsbehandlung und stabilisierende Kurzintervention	21,00 €	5x am Tag und max. 30x im Quartal; 2x am Tag und max. 30x im Quartal neben PYP1H	nicht am selben Tag neben PYE3, einer Leistung Neurologie oder Psychotherapie abrechenbar; nicht im selben Quartal neben NP1H und PYE2; diese APKs werden nicht gezählt für die NZ1
PYE1A	Angehörigengespräch bei Demenz mit Verhaltensstörungen	21,00 €	2x im Krankheitsfall	nicht am selben Tag neben PYE3, einer Leistung Neurologie oder Psychotherapie abrechenbar; nicht im selben Quartal neben NP1H und PYE2; diese APKs werden nicht gezählt für die NZ1
PYE2	Diagnostik / Testung Demenz	41,00 €	1x im Krankheitsfall	abrechenbar bei Vorliegen von Diagnosen (G, V, A) gemäß PYP2H, nicht neben PYE1, PTE1-PTE8 bzw. PTE1KJ-PTE4KJ, NP2E1
PYE3	Besuche im Heim zur Unzeit auf Anforderung des Heims	40,00 €	1x pro Tag	nicht neben NE5 und PYE1 am selben Tag abrechenbar
PYE4a PYE4b	Neuein- bzw. Umstellung auf rabattiertes Antipsychotikum gem. Anhang 3.1 zur Anlage 12 a: Olanzapin b: Quetiapin	10,00 €	1x im Quartal und max. 2x pro Kalenderjahr	abrechenbar, wenn im Abrechnungsquartal ein Antipsychotikum gemäß Anhang 3.1 zur Anlage 12 verordnet wurde und im Abrechnungsquartal sowie in den letzten 4 Vorquartalen keine Verordnung der aktuellen Rabattpräperate vorliegt; PYE4a und PYE4b sind nicht im selben Quartal nebeneinander abrechenbar und in Kombination nicht mehr als 1x im Kalenderjahr
PYE5	Psychoedukative Gruppe – kleine Gruppe (2-5 Personen)	72,50 €	max. 15x	
PYE6	Psychoedukative Gruppe – große Gruppe (6-9 Personen)	38,50 €		
Qualitätszuschläge				
PYQ1	Qualitätszuschlag Zielgenaue Krankenhauseinweisung gemäß Anhang 4	1,00 €		Zuschlag auf PYE1, wenn sich die Entwicklung der Kosten aller Krankenhausfälle aus dem HZV-Kollektiv mit psychiatrischen Diagnosen (F-Kapitel) wie folgt entwickelt: >= 5% Nettoeinsparung
PYQ2	Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie	4,00 €	1x im Quartal	Bei Erreichen der Quoten erfolgt ein arztindividueller Zuschlag auf die Pauschale PYP1 und PY1H gemäß Anhang 3: Falls der Facharzt auch NP1 und NP1H abgerechnet hat, wird der Qualitätzuschlag Rationale Pharmakotherapie insgesamt (aus PYQ2 und NQ7) ermittelt und ggf. auf alle Grundpauschalen (Neurologie und Psychiatrie) aufgeschlagen
PYZ1	Zuschlag für zeitnahe psychiatrische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt	20,00 €	max. 5x	Maximal 5 Zuschläge innerhalb von maximal 12 Wochen nach stationärer Entlassung aus einer psychiatrischen Einrichtung der Akutversorgung auf PYE1 abrechenbar. Beginn der psychiatrischen Behandlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der stationären Entlassung Befristet bis zum 31.12.2025
Auftragsleistungen Auftragsleistungen sind nicht neben Grundpauschalen, Zusatzpauschalen, Einzelleistungen und Vertreterpauschalen (Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie) abrechenbar				
PYA0	Grundpauschale Auftragsleistung	12,50 €	1x im Quartal	
PYA1	EEG	25,00 €	2x im Quartal	Gemäß EBM-Kriterien
Vertretungsleistungen				
PYV1	Vertretungspauschale	12,50 €	1x im Quartal	nicht neben Grund- und Vertretungspauschalen (Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie) jedoch mit Einzelleistungen und Zusatzpauschalen aus der Psychiatrie abrechenbar
Infoziffern				
FBE	telemedizinischer APK		1x im Quartal	Soll bei einer rein telemedizinischen Quartalsbehandlung dokumentiert werden. Mögliche Leistungen, welche telemedizinisch erbracht werden können sind mit dem Monitor Symbol gekennzeichnet (siehe Legende).

Stand 01.01.2025

Legende	
Symbol	**Bedeutung**
	= Ziffer ist von der Praxis anzusetzen
	= Ziffer ist nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. Diagnosenliste (siehe Anhang zum jeweiligen Vertrag)
	= Ziffer wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt
	= zur Abrechenbarkeit der Ziffer muss ein entsprechender Nachweis/Abrechnungsvoraussetzung/Genehmigung vorliegen
	= Ausschluss Delegation an nicht ärztliche Mitarbeiter d.h. die Leistung ist vom Facharzt zu erbringen und ist nicht delegierbar
	= Leistungen können persönlich oder telemedizinisch erbracht werden. Eine rein telemedizinische Quartalsbehandlung wird in der Vertragssoftware mit der "FBE" dokumentiert.